



PRESSEAUSENDUNG

GerichtsdolmetscherInnen sind für die Justiz da - auch in der Krise. Wie lange noch?

Viele Gerichtsverfahren können nur mit Hilfe ausgebildeter und zertifizierter **GerichtsdolmetscherInnen** entsprechend den Grundsätzen eines **fairen Verfahrens** nach der EMRK und der EU-Richtlinie 2010/64 durchgeführt werden. GerichtsdolmetscherInnen sind daher für eine **funktionierende Rechtsprechung** unerlässlich.

Seit Jahren klagen Gerichte über einen **eklatanten Mangel an zertifizierten GerichtsdolmetscherInnen**. Die Berufsgruppe kämpft mit Überalterung, Nachwuchs gibt es kaum.

Häufig müssen Gerichte daher auf **unqualifizierte Personen als DolmetscherInnen** zurückgreifen. Dadurch kommt es immer wieder zu Verfahrensverzögerungen und -wiederholungen.

Zertifizierte GerichtsdolmetscherInnen, die überwiegend universitär ausgebildet sind und die anspruchsvolle Zertifizierungsprüfung abgelegt haben und die - als **Qualitätssicherungsmaßnahme** - für die alle fünf Jahre fällige Rezertifizierung Fortbildung nachweisen müssen, empfinden das gesetzlich festgelegte **Honorar** von rund EUR 25,00 pro Stunde **als Hohn**.

Als Selbständige müssen sie davon noch Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge in Abzug bringen und Krankenstand und Urlaub finanzieren sowie auftragschwache Zeiten überbrücken. Ihr **Realeinkommen** sinkt laufend, da die Gebühren **seit 2007** nicht mehr an die **Inflation** angepasst wurden (**Verlust fast 25 %**). Noch dazu wurden die GerichtsdolmetscherInnen 2014 überraschend mit empfindlichen **Kürzungen** überrumpelt!

„Viele Kolleginnen und Kollegen fragen sich, wozu sie sich das noch antun sollen. Der Beruf ist mittlerweile **absolut unattraktiv** für hochqualifizierte UniversitätsabsolventInnen“, so Andrea Bernardini, Präsidentin des Österreichischen Verbands der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (ÖVGd).

Der österreichweite **Aktionstag** des ÖVGd am 17.9.2019 brachte den Ist-Stand einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis - in den zuständigen Kreisen hat er nichts bewirkt.

Die in den letzten Monaten geschürten **Hoffnungen auf eine Erhöhung der Gerichtsdolmetschergebühren** wurden durch das aktuelle Budget abermals enttäuscht.

Vor allem kein Verständnis hat der ÖVGd dafür, dass zwar das Justiz-Budget für 2020 um 165 Mio EUR (im Vergleich zum Finanzrahmen) aufgestockt wurde, aber offensichtlich bereits **vor** der Corona-Krise und den sich daraus ergebenden Sparmaßnahmen **schon feststand**, dass im Justiz-Budget tatsächlich ein Betrag von 0 (**null**) Euro für das **Gerichtsdolmetscherwesen** vorgesehen ist! Das war zu befürchten, wurde ja bei der kürzlich abgehaltenen Pressekonferenz von Frau BMJ Zadić unser Berufsstand nicht ein einziges Mal erwähnt.

Wie uns vom **Finanzministerium** vorige Woche mitgeteilt wurde, entscheidet die zuständige Bundesministerin für Justiz nach sachlich-fachlichen Kriterien entsprechend den Erfordernissen des Justizressorts, zu denen auch das Gerichtsdolmetscherwesen zählt, über die konkrete Zuteilung der nun zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel.

Gleichzeitig weiß man genau, dass die zugeteilten Mittel (unter anderem) dringend für die Aufrechterhaltung des Betriebs in Gerichtskanzleien und Justizanstalten erforderlich sind: aber für das Gerichtsdolmetscherwesen bleibt wieder nichts übrig ...

Nachdem aufgrund des Corona-Virus zahlreiche Gerichtstermine abgesagt wurden und Zahlungen für bereits erbrachte Dolmetschleistungen seitens der Justiz noch schleppender als sonst erfolgen, stehen viele GerichtsdolmetscherInnen **vor dem wirtschaftlichen Aus**.

Es kann doch gerade in so einer Extremsituation nicht sein, dass man einerseits Milliarden flüssig machen kann, andere aber aushungert, indem man ihnen nicht einmal das ausbezahlt, wofür sie schon Leistungen erbracht haben und was ihnen schon längst zustehen würde! So nebenbei: Noch nehmen GerichtsdolmetscherInnen ihre bei der Beeidigung eingegangene Verpflichtung, der Justiz zur Verfügung zu stehen, wahr.

Angesichts des nahezu gesamten Verdienstaufalles wäre es sehr hilfreich, wenn der Bund wenigstens **bereits genehmigte Auszahlungen** vornehmen würde. Diese Maßnahme wäre im Sinne einer raschen Hilfe für viele GerichtsdolmetscherInnen von großem Nutzen.

Überall wird in diesen Tagen von Solidarität gesprochen, keiner dürfe auf der Strecke bleiben, niemand solle zurückgelassen werden. Und jene, die schon immer zurückgelassen wurden? Die man seit Jahrzehnten vertröstet, nasführt, im Ministerien-Kreis herumschickt?

Der ÖVGD appelliert daher eindringlicher denn je, in erster Linie an Finanzminister Blümel, aber auch an Justizministerin Zadić, für **ausreichend finanzielle Mittel für das Gerichtsdolmetscherwesen** zu sorgen.

Ein Ende der GerichtsdolmetscherInnen würde nämlich auch ein Ende der funktionierenden Rechtsprechung bedeuten.

08.04.2020